



Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2022

Kantonale Zivilstandsverordnung; Teilrevision

P220939

1. Der Regierungsrat beschliesst die vorgelegte Änderung der kantonalen Zivilstandsverordnung vom 5. Dezember 2017.
2. Die Änderung tritt am fünften Tag nach der Publikation der Genehmigung durch den Bund in Kraft.

Begründung

Mit der Anpassung der kantonalen Zivilstandsverordnung an die bundesrechtlichen Vorgaben wird der am 26. September 2021 angenommenen Volksinitiative «Ehe für alle» Rechnung getragen. Gleichgeschlechtliche Paare können ab dem 1. Juli 2022 heiraten oder ihre eingetragene Partnerschaft im Rahmen einer Zeremonie in eine Ehe umwandeln.

